



# Das Hygienekonzept

Das Hygienekonzept soll zu einem hygieneorientierten Verhalten und zu einem gesundheitsförderlichen Umfeld beitragen. Im Schulalltag sind wir dabei auf die Mitarbeit und die Einhaltung durch jeden Einzelnen angewiesen.

## Hygienemaßnahmen allgemein:

- Es gilt das Abstandsgebot zwischen Erwachsenen, es besteht keine Abstandsregelung zwischen Kindern und von Erwachsenen zu Kindern.
- In der Schule gilt ein Wegesystem. In Sekretariat und in den Klassenzimmern sind Spuckschutzwände aus Plexiglas vorhanden.
- Alle Besucher (auch Eltern) betreten das Schulgelände mit Mund- und Nasenschutz und melden sich umgehend auf dem Sekretariat an. In allen Räumen des Schulgebäudes gilt für Erwachsene: Maske tragen oder Abstand halten. Dies gilt auch für Situationen im Unterricht, wenn die Lehrkräfte keinen festen Sitzplatz haben.

## Hygienemaßnahmen für die Klassen:

- Die **Belehrung** der Hygienemaßnahmen erfolgt nach den Ferienabschnitten (vgl. Hygieneschilder).
- Husten- und Niesetikette sind einzuhalten, Berührungen wie Händeschütteln u.a. werden nicht praktiziert.
- Gründliches Händewaschen ist verpflichtend: nach dem Niesen/ Husten, vor Unterricht/Vesper, vor/nach dem Auf-/Absetzen einer Maske, vor/ nach dem Sportunterricht, nach WC. (Alternativ ist auch das Verwenden von Desinfektionsmittel erlaubt).
- Die Garderoben vor den Klassenzimmern dürfen ausschließlich von der Klasse, zu der sie gehört, genutzt werden.
- Jedes Kind hat täglich ein frisches **Gästehandtuch** in einer kleinen Plastiktüte dabei und eine frische **Maske** in einer Vesperbox („Parkbox“), die bei Bedarf getragen werden kann.
- Schulbeginn/-ende: Kinder betreten/verlassen nacheinander das Schulgebäude. Wir empfehlen eine Maske. Lehrkräfte sind frühzeitig in den Klassenzimmern. Die Klassen nutzen unterschiedliche Zugänge.
- Jede Klasse ist eine  **feste Lerngruppe** und jedes Kind hat einen festen Sitzplatz. Die Klasse bleibt während des Schultages unter sich. Im Klassenzimmer ist weiterhin Partner- und Gruppenarbeit erlaubt, Gruppenarbeit ist auf den Fluren nicht gestattet.
- Die **Lüftung** der Klassenzimmer erfolgt vor dem Unterricht sowie mind. alle 20 Minuten für 3-5 Minuten, Türen sollen offen sein. Wird ein Fachraum mehrfach genutzt, muss gründlich gelüftet werden, bevor ihn die nächste Gruppe nutzt.
- **WC**: Kinder dürfen nur einzeln während des Unterrichts gehen oder während der Pause. „Wartefüße“ sind zu beachten. Während der Bewegungszeit beaufsichtigt die Lehrkraft (oberer Hof) die Eingänge der Toiletten.
- Die Vesperpause findet im Klassenzimmer statt, die Bewegungszeit auf dem Schulgelände in getrennt ausgewiesenen **Pausenbereichen**. Jede Klasse hat einen Pausenbereich und ein Zeitfenster. Zur Unterscheidung der Klassen tragen die Kinder farbige Bänder.

## Reinigung:

- Klassenzimmer: Lehrkraft bedient Lichtschalter/Fenster/Geräte und reinigt diese nach dem Unterricht mit Fensterreiniger; Notfallset für Blut/Erbrochenes/Urin (LZ: Hygieneschrank).
- **Fachräume** müssen nach Nutzung stets gereinigt werden, dies gilt für die Tische und Kontaktflächen sowie im Medienraum insb. für Tastaturen u.a..
- Für die Reinigung ist das Reinigungsteam der Gemeinde zuständig. Die Reinigung des Gebäudes und die zusätzlich erforderlichen Hygienemaßnahmen sind mit dem Schulträger kommuniziert und abgestimmt.

## Weitere Informationen und Beratungsangebote:

- Bei **Krankheitssymptomen** (Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks-/Geruchssinns) bleibt ein Kind zuhause. Ist es einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand, darf es wieder die Schule besuchen. Bei Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen sowie gelegentlichem Husten oder Halskratzen darf ein Kind die Schule besuchen, weitere Informationen (<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Service/2020+07+31+Umgang+mit+Erkaelungs-+und+Krankheitssymptomen+bei+Kindern+und+Jugendlichen>).
- Es besteht nach wie vor die umgehende **Meldepflicht** der Schule beim Gesundheitsamt, wenn der Verdacht einer Erkrankung (§8, § 36 Infektionsschutzgesetz) besteht, die Nutzung der Corona-warn-App wird empfohlen.
- Begrenzte Zusammenkünfte (z. B. klassenbezogen) finden reduziert und entsprechend der Hygienemaßnahmen statt (§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 der CoronaVO).
- Wenn in Ihrem Haushalt ein Risikopatient lebt oder Ihr Kind eine relevante Vorerkrankung hat, entscheiden Sie als Eltern über den Schulbesuch und nehmen bitte umgehend Kontakt mit dem Sekretariat auf.
- **Unser Schulsozialarbeiter Herr Rademacher bietet nach Terminabsprache Gespräche und Beratung an.** Beratungsangebote für Familien: <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-soziales/kreisjugendamt/erziehungsberatung/>, [www.kdv-rmk.de/rat-und-hilfe/paare-und-familie/familienberatung/](http://www.kdv-rmk.de/rat-und-hilfe/paare-und-familie/familienberatung/), [www.kinderschutzbund-schorndorf.de](http://www.kinderschutzbund-schorndorf.de), [www.kein-kind-alleine-lassen.de](http://www.kein-kind-alleine-lassen.de)

